

# VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 438 „WESTLICH DER DAHLIENSTRASSE“

## BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN GEM. § 4 ABS. 2 BauGB

Nr.	BETEILIGTER / EINWENDER STELLUNGNAHME	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
Q 71	<p><u>Jugendamt</u></p> <p>Der geplante Ausbau der Dahlienstraße als verkehrsberuhigter Bereich sowie die vorgesehene Errichtung einer Lärmschutzwand entspricht den Kriterien der Kinderfreundlichkeit.</p> <p>Der Verzicht auf die Festsetzung eines öffentlichen Kinderspielplatzes entspricht nicht den Kriterien zur Kinderfreundlichkeit.</p> <p>Die in der Begründung angeführte Argumentation ein Kinderspielplatz sei aufgrund der Größe der privaten Freiflächen und der geringen Zahl der Häuser weder erforderlich noch wirtschaftlich tragbar ist aus folgenden Gründen irreführend oder nicht zutreffend:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gärten können allenfalls für Kleinkinder als Ersatz für öffentliche Spielflächen betrachtet werden. Größere Kinder brauchen größere Spielflächen und Orte um sich zu treffen. Zugleich gehören öffentliche Spielflächen zur allgemeinen Daseinsvorsorge und der erforderlichen Infrastruktur von Wohngebieten.</li> <li>2. Es gibt im westlichen Burgfarnbach nördl. der Würzburger Str. keine einzige öffentliche Spielfläche, wo sich größere Kinder eigenständig treffen können. In Angleichung an andere Bauleitplanverfahren (Am Europakanal, Darby) sollte ein etwa 600qm großer Spielplatz festgesetzt werden.</li> <li>3. Es gibt im gesamten Stadtgebiet keinen wirtschaftlich tragbaren Spielplatz. Alle öffentlichen Spielplätze sind in Bezug auf die Ausstattung und den Unterhalt ein Draufzahlgeschäft aus allgemeinen Haushaltsmitteln, auch in allen anderen Stadtteilen werden Flächen von der Stadt zur Verfügung gestellt und nicht anderweitig verwendet.</li> </ol>	<p>Kleinkinderspielplätze werden in diesem Bereich mit relativ großen Grundstücken für nicht unbedingt erforderlich gehalten. Laut Angaben aus der Fachliteratur (Müller/Korda (Hrsg.): Städtebau) sollten Spielflächen für größere Kinder eine Größe von mindestens 2000 qm aufweisen, um für diese Altersgruppe attraktiv zu sein.</p> <p>Von der städtischen Fläche im Plangebiet verbleiben nach Abzug des Erschließungsanteils lediglich ca. 5.400 qm, die als Baugrundstücke veräußert werden könnten. Neben den Kosten für die Erschließung (Straße, Kanal usw.) entstehen auch Kosten für den Bau einer Lärmschutzwand und den naturschutzrechtlichen Ausgleich. Aus wirtschaftlichen Gründen erscheint es daher nicht sinnvoll, Flächen, die mit derart hohen Erschließungskosten verbunden sind, als Spielflächen zu nutzen, zumal in diesem Fall über ein Drittel der insgesamt zur Verfügung stehenden Fläche betroffen wäre.</p> <p>Für einen größeren Spielplatz, der den Bedarf für das gesamte westliche Burgfarnbach nördlich der Würzburger Straße abdeckt, ist ein Standort im Plangebiet auch aufgrund seiner abgetrennten Lage jenseits der Kleingartenkolonie wenig geeignet. Darüber hinaus liegen die eventuell in Frage kommenden städtischen Grundstücke an der Westgrenze des Geltungsbereichs, direkt angrenzend zur Wohnbebauung, was zu Problemen führen könnte.</p> <p>Laut Auskunft des Liegenschaftsamtes könnte in zentralerer Lage für das westliche Burgfarnbach, weiter östlich im Bereich Irisweg/Narzissenstraße eine knapp 200 qm große städtische Fläche (Fl. Nr. 679/12), die innerhalb</p>

# VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 438 „WESTLICH DER DAHLIENSTRASSE“

## BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN GEM. § 4 ABS. 2 BauGB

	<p>anderweitig verwertet.</p>	<p>eine knapp 200 qm große städtische Fläche (Fl.-Nr. 679/13), die innerhalb der im Bebauungsplan Nr. 298 festgesetzten Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Kindergarten liegt, für einen Spielplatz (Spielgeräte, Tischtennisplatten u. ä.) zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>In unmittelbarer Nachbarschaft zum Plangebiet befindet sich der Sportverein TSV 1895, der ein umfangreiches Sportangebot für Kinder besonders auch der mittleren Altersgruppe (Basketball, Fußball, Volleyball, Leichtathletik, Turnen Tennis, u.s.w.) anbietet.</p> <p>Des Weiteren ist der Bolzplatz auf dem Gelände des Sportvereins nördlich der Tennisplätze auf Fl.-Nr. 629/11 frei zugänglich, wird jedoch bei Veranstaltungen als Parkfläche genutzt. Es handelt sich daher um keine ausgewiesene Spielfläche, der Bereich ist aber dennoch faktisch gerade für ältere Kinder nutzbar.</p> <p>Zusätzlich wird derzeit vom Liegenschaftsamt geprüft, ob die Anlage eines Waldspielplatzes in der Waldfläche südlich der Würzburger Straße (Schmalholz) möglich ist (was vom Stadtplanungsamt aber wegen der Lage jenseits der Würzburger Straße und der Schutzwürdigkeit des Waldes nicht befürwortet wird).</p> <p>Der Einwand wird somit teilweise berücksichtigt.</p>
--	-------------------------------	--